

„Die Polizei, dein Freund und Prügelknabe“

Diesen Titel trug eine Online-Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung, an der ich als Protagonist teilnehmen durfte. Der vom Veranstalter ausgewählte Titel traf nicht ganz meinen Geschmack, denn er beschreibt nicht den Kern der derzeitigen Situation der Polizeien in Deutschland.

Lüder Fasche

Tatsächlich bezeichnete der Begriff Folgendes: „Prügelknaben“ bezogen in feudaler Zeit die Strafe, die eigentlich für Jungen höheren Ranges gedacht war, aber durch einen Rangniederen nicht an ihnen vollzogen werden durfte.

Grundsätzlich betrachtet liegt der Titel damit dann doch richtig. Denn in der Tat war es so, dass die Polizei immer schon gesellschaftliche Missstände ausbaden musste und buchstäblich Prügel kassierte, wenn

es galt, politische Beschlüsse anderer gegen Widerstände durchzusetzen.

Denken wir hier nur beispielsweise an die Atompolitik und die sich daraus entwickelnden Gewalttätigkeiten in den 1980er-Jahren. Vergleichbares wird es immer wieder geben. Wer zur Polizei geht, sollte also wissen, worauf er oder sie sich einließ oder zukünftig einlässt.

Während für den Normalbürger in den vergangenen Jahren die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, stetig sank, lief es für Polizeibeschäftigte in Deutschland umgekehrt. Die nackten Zahlen entsprechender Erhebungen stiegen stetig an. Mittlerweile werden jeden Tag durchschnittlich 200 Menschen, die bei der Polizei beschäftigt sind, Opfer von Gewalt. Nicht selten sind sie auch Mütter oder Väter. Ihre Verfolgung und Bedrohung reichen dabei immer öfter bis in den privaten Bereich („wir wissen, wo deine Kinder zur Schule gehen“).

Was wir allerdings in den letzten Monaten erleben, hat nochmal eine andere Dimension. Pauschale Anfeindungen und Angriffe richten sich gegen die Institution Polizei an sich.

Am 1. Oktoberr begrüßten wir 125 neue junge Kolleginnen und Kollegen in der Bereitschaftspolizei. Als Begrüßungsgeschenk gab es den Thermobecher mit Jahrgangsgravur für alle. Wir wünschen „den Neuen“ viel Erfolg im neuen Beruf. Und viel Rückendeckung durch die Politik.

Ein regelrechtes Polizei-Bashing einer meinungsstarken Minderheit in der Bevölkerung, die über einen kräftigen linken Arm in der Politik verfügt. Auch hier findet der Begriff „Prügelknaben“ Verwendung, nur sind damit Polizeibeschäftigte gemeint. Fälschlich wird der Begriff „Prügelknabe“ heute nämlich gerne auch für Menschen benutzt, die andere Menschen wiederholt misshandeln, also verprügeln.

Genau das wirft man der Polizei in Deutschland nun bisweilen pauschal vor.

Früher in Einzelfällen, aber seit dem tragischen Tod von Georg Floyd in den USA sollen wir nun ein institutionelles Problem in Deutschland und sogar bei der Bremer Polizei haben.

Reflexartig sprangen Parteien, Medien und NGOs auf diesen Themenzug.

Aussagen selbsterannter Experten zu „Rassismus in der Polizei“, zu „Diskriminierung in der Polizei“, „Racial Profiling“ oder „Einstellungen von Polizeibeamten“ wie auch zu „Resilienz von Polizeibeamten gegen Rechtsextremismus“ oder gar „Gewalt durch Polizeibeamte“ werden seitdem in den Medien und in der Politik rauf und runter diskutiert.

Das Gute ist: Nicht nur bei uns in der GdP, auch in der Bremer Polizei insgesamt stellt man sich Fragen wie:

Haben wir wirklich ein grundsätzliches Rassismusproblem?

Gibt es ein sogenanntes „Racial Profiling“ in der Polizei und braucht es eine Studie, um diese „Vermutung“ zu bestätigen?

Brauchen wir deshalb ein Polizeigesetz, das Menschen vor Herabwürdigungen durch Amtsträgerinnen und Amtsträger schützt?

Dabei bedurfte es doch gar nicht Georg Floyds Tod als Anlass für diese aktuellen Diskussionen. Tatsächlich müssen wir uns berechtigten kritischen Haltungen im Zusammenhang mit dem NSU-Ermittlungskomplex, Vorfällen rund um die Polizeien in Hessen und NRW stellen.

Tatsächlich gewinnen wir immer häufiger den Eindruck, die Schlagzeile scheint auch bei diesem Thema mehr zu zählen als alles andere.

Menschen erhaschen im Social Media Anerkennung, in dem sie aus dem Zusammenhang gerissene Videos von Polizeieinsätzen posten.

Politiker versuchen sich auf Kosten der Polizei zu profilieren, in dem sie nicht zu belegenden strukturelle Mängel beklagen oder mit Krimi-Wissen Polizeieinsätze öffentlich kommentieren.



JETZT SEID IHR DRAN!
**NICHT KLATSCHEN
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



Diskutiert wirklich die ganze Bevölkerung über die Polizei oder erleben wir Lagerdiskussionen?

Die Gesellschaft für Konsumforschung kam 2016 zu dem Ergebnis, dass 82 % der bundesdeutschen Bevölkerung ihrer Polizei vertrauen. Das sind 11 % mehr als im europäischen Durchschnitt und gar 20 % mehr als weltweit.

Inwieweit die Umfragewerte heute noch so gelten, vermag keiner von uns mit Bestimmtheit zu sagen. Aber auch wenn sie abgeschwächt sein sollten, stellen wir uns die Frage, warum das mediale Stimmungsbild einen so völlig anderen Eindruck vermittelt.

Wir Polizeibeschäftigte sind Betroffene einer Diskussion. Wir fühlen uns unter „Generalverdacht“. Diese emotional geführten Verbalschlachten und Abwehrreaktionen führen zu Verunsicherungen in der Bevölkerung und in unseren Reihen selbst. Was dürfen wir noch? Haben wir für unseren schweren Auftrag noch eine demokratische Rückendeckung in Politik und Gesellschaft? Die unverantwortlich geführten Diskussionen führen zu einem Ansehens- und Vertrauensverlust in die Polizei. Sie zwingen die Polizei, sich zu rechtfertigen und destabilisieren die innere Sicherheit.

Von meinen Kolleginnen und Kollegen höre ich, dass seitdem diese Diskussion öffentlich und angeheizt geführt wird, kaum ein Dienst ohne Widerstände, Beleidigungen oder durch unhaltbare Beschwerden vergeht. Vor allem von all denjenigen, die meinen, die besseren Polizistinnen oder Polizisten zu sein. Die gibt es auch in der Politik. Da rennt ein mit Messer bewaffneter Störer auf einen Polizisten zu. Mein junger Kollege hat keine andere Chance, als sich mit leider tödlichen Schüssen aus der Dienstwaffe zu retten. Noch am selben Abend zeigt sich via Twitter die Angehörige einer Bremer Regierungspartei „entsetzt und fassungslos“ und fordert: „Das muss schonungslos und konsequent aufgeklärt werden!“ Andere sehen darin bis heute gar einen rassistischen Mord. Unwidersprochen durch unseren Senat. Jener Senat, der Bremens Polizeien die Benutzung des Distanz-Elektro-Impulsgerätes verweigerte. Dabei wäre bei einem solchen „Taser“-Einsatz der Angreifer heute noch am Leben.

Wir als GdP Bremen wollen und können uns solch emotionalen Diskussionen nicht entziehen. Mitunter geht es auch um unsere Gefühle und Nerven, die mittlerwei-

le sehr angespannt sind. Wir fordern deshalb ein Ende der „Polarisierungswut“ und eine Rückkehr zur Sachlichkeit und zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen und auch Vernunft bei allen an der Diskussion Beteiligten.

Hierbei sind Transparenz und Offenheit der Polizei in die Bevölkerung, aber auch im Innenverhältnis, besonders wichtig.

Gibt es ein sogenanntes „Racial Profiling“ in der Polizei und braucht es eine Studie, um diese „Vermutung“ zu untersuchen?

Kommen wir also nochmal zurück zu der entscheidenden Frage: Haben wir wirklich ein Rassismusproblem in der Polizei?

Hierzu sage ich als Landesvorsitzender der GdP Bremen ganz klar NEIN. Eine rassistische Grundhaltung bei der Bremer Polizei gibt es nicht. Als GdP sind wir hier sehr aufmerksam und würden unsere restlos ablehnende Haltung auch durchsetzen, falls uns so was gewahr werden würde. Wer meint, im Sinne einer NSU 2.0 oder wie in NRW-Chats agieren zu müssen, hat nicht nur nichts mehr bei der Polizei verloren, sondern ist kriminell und wird auch von uns als solche oder solcher behandelt. Rechtsstaatlichkeit im Verfahren darf aber auch hier nie auf der Strecke bleiben! Und bitte nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Natürlich können wir nicht ausschließen, dass es auch in der Bremer Polizei vielleicht doch jemanden mit einer rassistischen Grundhaltung gibt. Der oder die hat es bislang dann aber sehr gut geheim gehalten. Denn er muss sich auch vor der ganz großen Masse absolut verfassungstreuer Kolleginnen und Kollegen hüten. Korpsgeist war gestern.

Rassistische Diskriminierungen mag es geben, unbewusst oder nur so empfundene allemal. Hier ist eine sinnvolle Aus- und Fortbildung die einzig wirksame Gegenmaßnahme. Nicht geeignet sind Maßnahmen, die das Einschreiten grundsätzlich verändern wie das Ausstellen von Kontrollquittungen, wie es nun der Entwurf des BremPolG vorsieht. Sie stellt die Polizei vor erhöhte administrative Aufwände, denn mit einer Art Garderobenmarke an einem Kontrollort ist es nicht getan. Letztlich wird die ohnehin viel zu dünne Personaldecke der Polizei damit zusätzlich belastet. Und eigentlich müsste sich doch jeder vorstellen können, dass eine solche Maßnahme

nicht geeignet ist, den Respekt potenzieller Straftäter vor der Polizei zu erhöhen.

Betroffene berichten von Racial Profiling, wenn sie meinen, in der Vergangenheit über Gebühr und aus ihrer Sicht grundlos kontrolliert worden zu sein. Den Wahrheitsgehalt von Aussagen zu Racial Profiling zu überprüfen, scheint mir schwierig. Übrigens selbst mit einer Studie, die wohl grundsätzlich nur mit entsprechenden Befragungen Betroffener und in der Polizei durchgeführt werden dürfte.

Die GdP Bremen wird sich immer dafür einsetzen, dass Bildung und Forschung auch zur Polizei Bremen gehören.

Wer neben dem Erlernen von Wissen und der Persönlichkeitsentwicklung und -förderung auch in der Polizei forschen möchte, muss dafür ausreichend Ressourcen in Personal und Finanzen zur Verfügung stellen.

Wir müssen die Polizeibeschäftigten im Kopf erreichen, statt sie einzuschüchtern und immer strenger zu reglementieren. Und sie müssen gute Arbeitsbedingungen vorfinden, gute Bezahlung und verlässliche Arbeitszeiten statt Überstundenberge. Überall hier fehlt es.

GdP fordert Rückendeckung statt Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Ganz sicher ein falsches Mittel ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung ausschließlich für Polizeibeschäftigte. Die GdP kämpft deshalb vehement gegen diesen Passus im Gesetzesentwurf.

Von der Bremer Politik fordert die GdP den Verzicht darauf, stattdessen Schutz, Rückendeckung und Unterstützung für die täglich schwierige Arbeit von 3.000 Polizei- und Ordnungskräften in Bremen ihnen gebührt – vor allem in diesen Pandemiezeiten – Anerkennung, Respekt und Wertschätzung.

Die Kolleginnen und Kollegen sind da, wenn sie gebraucht werden. Daher genießt die Polizei in der ganz großen Mehrheit der Gesellschaft ein sehr hohes Vertrauen. Und sie rechtfertigt es, jeden Tag, zu jeder Stunde. Vorwürfen gegen die Polizei muss weiterhin intensiv und transparent nachgegangen werden. Polizeiliches Einschreiten ist jederzeit rechtstaatlich überprüfbar.

Ein sofortiges Ende finden muss das Schüren und Institutionalisieren einer politischen Misstrauenskultur gegen die Polizei. Teile der Gesellschaft erkennen darin eine Legitimation für Angriffe gegen Polizeibeschäftigte. ■

JETZT SEID IHR DRAN!
**NICHT KLATSCHEN
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



Polizeiarbeit in Corona-Zeiten

Die notwendig gewordenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben den Arbeitsalltag in der Polizei Bremen grundlegend geändert.

Nils Winter

Personalratsvorsitzender der Polizei Bremen und stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Bremen



Nils Winter

Um einen größeren Personalausfall durch COVID-19 zu verhindern und die Handlungsfähigkeit der Polizei Bremen sicherzustellen, wurde im März ein Krisenstab in der Polizei Bremen eingerichtet, wo grundsätzlich ein Vertreter des Personalrats bei den täglichen Sitzungen teilgenommen hat, um immer aktuell einbezogen zu sein.

Für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei Bremen sind die Begleitungen von Fußballspielen minimiert und von Volksfesten gänzlich weggefallen. Die Anzahl von Verkehrsunfällen, Einbruchsdiebstählen und weitere Straftaten sind in Zeiten des „Lockdown“ zurückgegangen. Jedoch kamen von da an eine große Anzahl anderer Einsätze hinzu, wie z. B. Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnungen und Begleitung diverser Demonstrationen und Proteste gegen die geltenden Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Dabei kommt den Kolleginnen und Kollegen die schwierige Aufgabe zuteil, das Recht auf Versammlungsfreiheit und weiterer Grundrechte mit den notwendigen Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz abzuwägen.

An den Dienststellen der Polizei Bremen wurden aufgrund der Pandemie grundsätzlich Teams gebildet, um eine Kreuzkontamination zu verhindern. Ebenso wurde das Angebot an Homeoffice erweitert und die telefonische Anzeigenaufnahme eingeführt. Es mussten Dienstpläne geändert werden, wobei es hier immer wieder zu Anpassungen im Abgleich mit dem Verlauf der Pandemie kommt.

Die Polizei Bremen hat Kolleginnen und Kollegen nicht nur in internen Krisenstäben, sondern auch im Landeskrisenstab und im Krisenstab Gesundheit verwendet bzw. abgeordnet. Dadurch kommt es zur Aufgabenverdichtung bei den Kolleginnen und Kollegen, die die Aufgaben der Abgeordneten und entsendeten Kollegen übernehmen müssen.

Die Belastung zeigt sich außerdem vor allem durch gestiegene Bereitschaftszeiten und wöchentlich wechselnden Corona-Verordnungen.

Auch in den nächsten Wochen und Monaten wird von den Kolleginnen und Kollegen eine hohe Flexibilität abverlangt. Es ist nicht vorhersehbar, wie die Pandemie weiter verläuft. Im August 2020 wurde dem Personalrat ein Pandemieplan der Polizei Bremen vorgestellt. Hier werden u. a. organisatorische Maßnahmen in verschiedenen Stufen dargestellt, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die Veränderung der jeweils aktuellen Stufe sowie die Inkraftsetzung von Einzelmaßnahmen erfolgen nach Entscheidung der Behördenleitung. Einzelmaßnahmen unterliegen, sofern nach dem Personalvertretungsgesetz erforderlich, weiterhin dem formellen Mitbestimmungsverfahren.

Aktuell werden der Polizei Bremen viele Themen aufgebürdet. Neben der noch nicht abgeschlossenen Polizeireform, dem von der Bremer Landesregierung beabsichtigten neuen Polizeigesetz und der Corona-Pandemie bleibt nach wie vor die Alltagslage. An

einen Abbau von Überstunden ist hier nicht zu denken.

Wird das neue Polizeigesetz in seiner von der Landesregierung vorgestellten Form in der Bürgerschaft beschlossen, wird es aus Sicht des Personalrates eine weitere hohe Aufgabenverdichtung und damit zu einer deutlichen weiteren Mehrbelastung kommen.

Wir erwarten klare Aussagen von der Landesregierung, wie sie sich das vorstellt. Mit Blick wieder auf die Corona-Lage fehlte es aus Sicht des Personalrates an ausreichend FFP 2/3-Masken sowie an der Qualität der Schutzanzüge. Unabhängig von Corona fehlt es bei uns weiter an einer ausreichenden Anzahl von Mobil-PCs.

Mit Blick auf die Zeit nach Ende der Pandemie und beginnender Rückkehr in Richtung Normalität erwarten wir u. a., dass das Arbeiten von zu Hause („Homeoffice“) bestehen bleibt und weiter ausgebaut wird. Ebenso haben wir die Erwartungshaltung, dass die Dienstzeiten/Dienstpläne wieder zurückgeführt werden.

Den Kolleginnen und Kollegen der Polizei gilt ein großes Lob, wie sie unter hohen Belastungen immer wieder flexibel sind, um der Pandemie entgegenzutreten. Und das bei der prekären Personalsituation und einem Überstundenberg in der Polizei Bremen, der sich auf höchstem Stand befindet.

Eine zum Schluss erwähnte Forderung an die politischen Vertreter ist ein bundeseinheitliches Vorgehen bei Grundsätzen und Sanktionsmöglichkeiten zur Bekämpfung einer Pandemie. ■

JETZT SEID IHR DRAN!
**NICHT KLATSCHEN
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



Anhebung des Existenzminimums bei stationärer Pflege

Bremen hat mit der Änderung der Bremischen Beihilfeverordnung zum 1. Juli 2020 die Beihilfe im Falle einer vollstationären Pflege neu geregelt.

Heinfried Keithahn

Bis zu diesem Zeitpunkt waren Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung einschließlich der Investitionskosten (§ 82 Abs. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch) beihilfefähig, wenn sie die folgenden monatlichen Eigenanteile überstiegen:

1. bei Beihilfeberechtigten mit berücksichtigungsfähigen Angehörigen 30 Prozent des Einkommens oder
2. bei Beihilfeberechtigten ohne Angehörige sowie bei gleichzeitiger vollstationärer Pflege des Beihilfeberechtigten und aller berücksichtigungsfähigen Angehörigen 70 vom Hundert des Einkommens.

Diese Regelung wurde durch eine sogenannte Sicherung des Existenzminimums bei stationärer Pflege ersetzt.

§ 4 j Abs. 2 der Bremischen Beihilfeverordnung lautet jetzt:

- (2) Rechnet die Pflegeeinrichtung monatlich ab, so sind auf besonderen Antrag Aufwendungen für Pflegeleistungen, die über die nach Abs. 1 beihilfefähigen Aufwendungen hinausgehen, sowie für Verpflegung und Unterkunft einschließlich der Investitionskosten beihilfefähig, sofern von den durchschnittlichen monatlichen nach Abs. 3 maßgeblichen Einnahmen höchstens ein Betrag in Höhe der Summe der folgenden monatlichen Beträge verbleibt:
1. 8 Prozent des Grundgehalts der Stufe 8 der Besoldungsgruppe A 13 für jede beihilfeberechtigte Person sowie für jede Ehefrau oder jeden Ehemann, für die oder den ein An-

spruch nach Abs. 1 oder nach § 43 Abs. 1, 2 und 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch besteht,

2. 30 Prozent des Grundgehalts der Stufe 8 der Besoldungsgruppe A 13 für eine beihilfeberechtigte Person sowie für eine Ehefrau oder einen Ehemann, für die oder den kein Anspruch nach Abs. 1 oder nach § 43 Abs. 1, 2 und 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch besteht,
3. 3 Prozent des Grundgehalts der Stufe 8 der Besoldungsgruppe A 13 für jedes berücksichtigungsfähige Kind, für das kein Anspruch auf Beihilfe nach Abs. 1 oder nach § 43 Abs. 1, 2 und 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch besteht, und

4. 3 Prozent des Grundgehalts der letzten Besoldungsgruppe für die beihilfeberechtigte Person.

Die Formulierung des § 4 j Abs. 2 entspricht wörtlich einer entsprechenden Beihilfevorschrift des Bundes. Hier wurde diese Regelung aufgenommen, weil das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 24. Januar 2012 (Az. 2 C 24.10) festgestellt hatte, dass ein Versorgungsempfänger einen Anspruch auf Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes für die Erstattung der Aufwendungen für seine stationäre Pflege hat, wenn ansonsten der amtsangemessene Lebensunterhalt nicht mehr sichergestellt ist und Eigenvorsorge durch Abschluss einer Versicherung nicht möglich oder zumutbar ist.

Durch die wörtliche Übernahme der Vorschrift des Bundes ergeben sich aber im Ergebnis gravierende Unterschiede, weil sich nicht nur die Besoldungsentwicklung in Bund und Ländern unterschiedlich entwickelte, sondern darüber hinaus auch die zur Berechnung heranzuziehenden Besoldungsordnungen strukturell unterschiedlich sind.

So kennt die Besoldungsordnung des Bundes bei der Besoldungsgruppe A 13 nur acht Stufen, Bremen hingegen zwölf. Während bei Bund also die Endstufe zur Sicherung des Existenzminimums herangezogen wird, ist dies in Bremen nicht der Fall.

Im Vergleich wird dies deutlich:

Eckdaten	Bund	Bremen
Grundgehalt A 13 Stufe 8	5731,19	4829,79

Sicherung des Existenzminimums bei stationärer Pflege	Beihilfeberechtigte	Ehepartner	Kind
8 Prozent des Grundgehalts A 13 Stufe 8 für jeden Beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Angehörigen, für die ein Anspruch auf Beihilfe nach Absatz 1 (Pflegeleistungen) besteht.	Bund	458,50	
	Bremen	386,38	
30 Prozent des Grundgehalts A 13 Stufe 8 für einen Beihilfeberechtigten oder Ehegatten / Lebenspartner, für den kein Anspruch auf Beihilfe nach Absatz 1 (Pflegeleistungen) besteht.	Bund		1719,36
	Bremen		1448,94
3 Prozent des Grundgehalts A 13 Stufe 8 für jedes berücksichtigungsfähige Kind, für das kein Anspruch auf Beihilfe nach Absatz 1 (Pflegeleistungen) besteht.	Bund		171,94
	Bremen		144,89
Abweichung	72,11	270,42	27,04

JETZT SEID IHR DRAN!
**NICHT KLATSCHEN
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



Damit bleibt, ohne Berücksichtigung des amtsangemessenen Anteils, das gewährte Existenzminimum für eine Familie mit einem Kind in Bremen gegenüber dem des Bundes um monatlich um 369,57 Euro oder 15,73 Prozent zurück. Diese Differenz beruht ausdrücklich nicht auf einer unterschiedlichen Besoldungsentwicklung, sondern

auf einer abweichenden Besoldungsstruktur. Doch dieses Abweichen des Existenzminimums wird durch die unterschiedlichen prozentualen Beihilfesätze weiter verschärft. Von dem dargestellten Existenzminimum sind ggf. auch noch Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten. Während der Bund Versorgungsempfängern

mindestens 70 Prozent Beihilfe gewährt, sind es in Bremen lediglich 60 Prozent. Daher müssen Bremer Versorgungsempfänger auch 10 Prozent höhere Beiträge zu der Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Wir haben über den DGB den Senator für Finanzen aufgefordert, bei der Berechnung künftig die Endstufe A 13 zu verwenden. ■

SEMINAR IN TOSENS VOM 7. BIS 9. SEPTEMBER 2020

Seniorengruppe unterwegs

Ein Seminar in vertrauter Umgebung, aber unter besonderen Umständen.

Harry Kuck

In den letzten Monaten mussten wir alle erhebliche Einschränkungen hinnehmen, die dazu führten, dass Treffen mit einer größeren Gruppe nicht möglich waren. Aus diesem Grunde sind auch die monatlichen Treffen der Senioren seit März 2020 ausgefallen. Gerade Begegnungen dieser Art, zum Klönen, zum Meinungsaustausch und zur Informationsgewinnung, blieben auf der Strecke und wurden von vielen sehr vermisst. Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt und für jeden von uns Verhaltensänderungen erzwungen. Für alle eine schwierige Zeit und auch für die politisch Verantwortlichen ein schwieriger Abwägungsprozess. Lockerungen, die im Einklang mit Infektionszahlen und Verläufen einhergehen, haben allerdings inzwischen dazu geführt, dass es bundesweit einen „Flickenteppich“ gibt. So sehr wir vieles nachvollziehen können, wäre es in einigen Fällen sicher besser gewesen, eine bundeseinheitliche Regelung zu haben.

In den letzten Wochen stellte sich vermehrt die Frage: „Wann und wie können wir unter einen bestmöglichen Schutz und unter

Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen wieder zusammenkommen?“

Da galt es den Rahmen mit dem Betreiber vom „Grollander Krug“ abzustimmen. Nur unter einem schlüssigen Hygienekonzept sind Veranstaltungen derzeit überhaupt möglich. Der Fachgruppenvorstand hat mit den Verantwortlichen Gespräche geführt. Im Ergebnis, dass die regelmäßigen Treffen der Fachgruppe Senioren in Bremen wieder stattfinden können. Aber die Gesundheit geht vor und Hygieneregeln sind strikt zu beachten.

Im nächsten Schritt war die Frage zu klären, ob es auch Möglichkeiten gibt, die Fachgruppenseminare wieder aufleben zu lassen. Gespräche mit der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN und auch mit der Pension Nöckel mussten geführt werden. Auch hier galt es, dass die Gesundheit eindeutig Priorität haben musste. Auch in diesem Fall gab es eine positive Entscheidung. Ja, unter sehr stringenten Voraussetzungen können Seminare wieder durchgeführt werden. Zunächst war vorgesehen, dass unser im Mai ausgefallenes Seminar nunmehr im Dezember stattfinden könnte. Aufgrund der Diskussion, ob denn tatsächlich im Weihnachtsmonat genügend an dem Seminar teilnehmen würden, hätte es in diesem Jahr fast eine Absage gegeben. Kurzfristig ergab sich für uns ein neuer Termin. Alle für Mai gemeldeten Teilnehmer wurden angeschrieben und hatten die Möglichkeit, an dem neu terminierten Seminar teilzunehmen.



Foto: GdP Bremen

JETZT SEID IHR DRAN!
**NICHT KLATSCHEN
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



Erwartungsgemäß gab es Absagen aus unterschiedlichen Gründen. Da die Teilnehmerzahl aufgrund der Bedingungen inzwischen auf max. 15 festgelegt worden war, passte die Anzahl und wir trafen uns in Tossens.

Aus persönlichen Gründen musste auch unser Fachgruppenvorsitzender Wolfgang Karzenburg leider absagen, sodass sein Stellvertreter Walter Liebetrau die Seminarleitung übernahm. Das Haus „Nöckel“ hatte sich gut vorbereitet. Es gab entsprechende Pläne zum Hygieneschutz und Abstandsregelungen. Pfeile auf dem Boden (Einbahnstraßensystem), Desinfektionsmittel an mehreren Stellen, Hinweise zur

Einhaltung der Maskenpflicht etc. waren vorhanden.

Neben den Kollegen, die sich regelmäßig zum Seminar anmelden, konnten wir erfreulicherweise auch ein paar „Jung-Pensionäre“ begrüßen.

Heinfried Keithahn, der auch als Ruheständler weiterhin im geschäftsführenden Landesvorstand aktiv ist, gab uns einen gewerkschaftlichen Situationsbericht. So bekamen wir u. a. auch aktuelle Wasserstandsmeldungen zum neuen Polizeigesetz. Weitere Informationen zur Hinterbliebenenversorgung, Neuerungen im Versorgungsrecht, ergänzende Beihilfe zur stationären

Pflege wurden von Heinfried sehr kompetent vorgetragen.

In Arbeitsgruppen wurden Forderungen der Seniorengruppe formuliert, die es nun gilt, auch weiter zu verfolgen.

Allgemein ist festzustellen, dass nicht nur wir uns in Tossens wohlfühlen, sondern der Ort auch als Feriendomizil zunehmend beliebter wird. Ein Gang zum Wasser gehört einfach dazu. Schön, dass auch das Wetter mitgespielt hat.

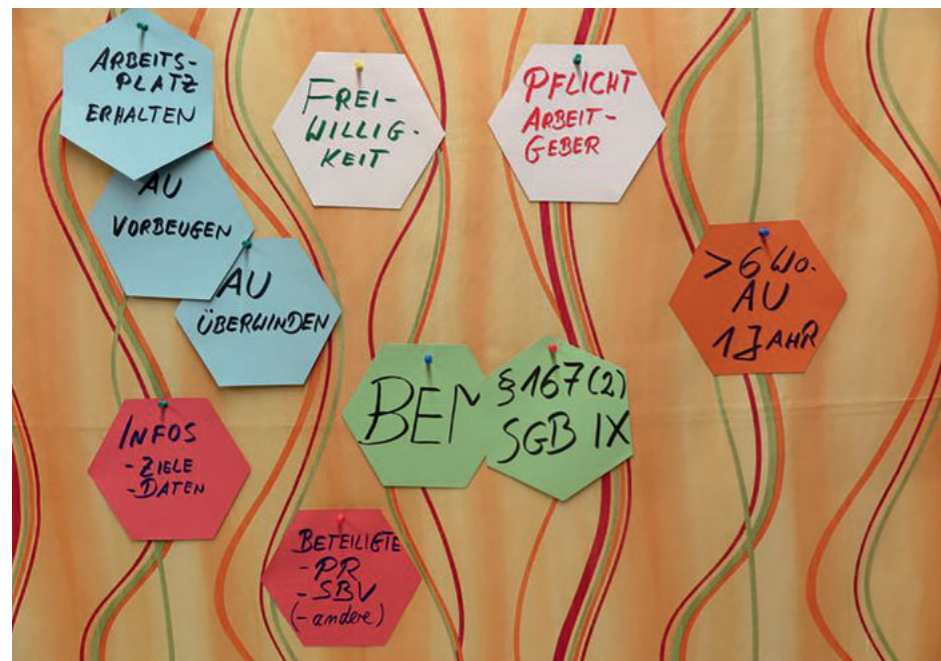
Wir kommen sicherlich wieder. Werdet oder bleibt gesund.

Bis zum nächsten „Wattschnack“ der besonderen Art. ■

Die Zentralen Dienste in Tossens

Vom 7. bis 9. Oktober 2020 traf sich die FG Zentrale Dienste zu ihrem jährlichen FG-Seminar in Tossens. Auf der Agenda standen einige Themen bezüglich der Arbeit der FG und mit allgemeinem Interesse.

Tina Brandes
FG-Vorsitzende



Im ersten Block beehrte uns einer der Beauftragten für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), Gerno Pollex, mit seinem Besuch. In seiner Funktion gab er uns Einblicke in seine Arbeit, beispielsweise wann ein BEM-Verfahren eingeleitet wird, wie solch ein Verfahren abläuft und welche Ziele diese Verfahren haben. Das BEM-Team hat im Mai seine Arbeit aufgenommen. Sie bearbeiten ca. 50 BEM-Verfahren pro Monat. Kernelemente des BEM-Verfahrens sind Vertrauen schaffen, die Kommunikation miteinander, die Wertschätzung und die Situationsanalyse.

Sehr interessant war der Aspekt, dass diese BEM-Verfahren keine „Einbahnstraßen“ sind. Der Arbeitgeber hat zwar eine Verpflichtung, bei einer Erkrankung von sechs Wochen und mehr im Kalenderjahr dem betroffenen Mitarbeiter ein BEM-Verfahren anzubieten. Dabei ist es egal, ob die Krankmeldung sechs Wochen am Stück überschreitet oder ob sich die Krankmeldung über mehrere Abschnitte verteilt. Jeder Mitarbeiter hat jedoch die Möglich-

Schlagwörter zum BEM-Verfahren

JETZT SEID IHR DRAN!
**NICHT KLATSCHEN
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



FG Zentrale Dienste

keit, sich beim BEM-Beauftragten Rat zu holen, auch ohne eine längere Ausfallzeit aufgrund Krankheit. Ein Ziel von BEM ist, Arbeitsunfähigkeiten vorzubeugen. Dies dürfte den wenigsten bekannt sein.

Donnerstagvormittag brachte uns Norbert Heuermann aus der K 13 auf den aktuellen Stand in Sachen Cybercrime. Bereits 2014 war Norbert auf unserem FG-Seminar zu Besuch und gab uns einen Einblick in die Thematik der Internetkriminalität.

Gern kam er unserer Einladung nach und erläuterte, was sich seit seinem letzten Besuch getan hatte und wo inzwischen die Schwerpunkte von Cybercrime liegen. Derzeit ist die K 13 vielfach mit Malware beschäftigt, die auf verschiedene Weise in die Netzwerke eindringen und dort diverse Funktionen erfüllen. Norbert zeigte uns, wo die Schwachstellen der Systeme liegen können und worauf man achten sollte.

So staunten wir nicht schlecht, dass das Polizeinetz selbst sicher ist sowie die Kommunikation innerhalb dieses Netzes. Sobald wir jedoch an andere Ressorts, bspw. Senator für Inneres, eine E-Mail verschicken, wird diese über unsichere Netzwerke zugestellt.

Vor diesem Hintergrund gab er uns diverse Tipps, die für den „Hausgebrauch“ sehr nützlich sind. Bspw. sollte das heimische Netzwerk ausschließlich für die

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen

ISSN 0170-642X

JETZT SEID IHR DRAN! NICHT KLATSCHEN SONDERN KOHLE!

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



Coronagerechter Seminarraum

Kommunikation genutzt werden. Für das Smart-TV, über das Netzwerk einstellbare Thermostate, Überwachungskameras etc. sollte man ein Gastnetzwerk benutzen. Diese Systeme bieten meist keine IT-Sicherheit und stehen somit jedem offen. Das Gastnetzwerk kann auf aktuellen Routern extra eingerichtet werden.

Der Nachmittag stand im Zeichen des Stressabbaus. Die zunehmende Arbeitsverdichtung durch das gestiegene Arbeitsaufkommen und das fehlende Personal führt bei vielen zu Stress bis hin zur Überlastung. Ziel sollte sein, dass jeder für sich erkennt, wie hoch sein eigenes Stresslevel bereits liegt und auch, was jeder aktiv für sich tun kann, um auch mit einfachen und kleinen Dingen diesen Stress ein Stück weit abzubauen. Dass eine fundierte Analyse und Bearbeitung dieses Themas nicht an einem Nachmittag zu bewältigen ist, war jedem klar. Dafür gibt es entsprechende Angebote seitens der HfÖV. Inwieweit sich dies unter den derzeitigen Bedingungen realisieren lässt, kann keiner sagen.

Zum Abschluss besuchte uns am Freitag der Landesvorsitzende Lüder Fasche, um einen gewerkschaftlichen Situati-

onsbericht zu geben und über den Stand zum Bremer Polizeigesetz sowie zur Verwendungszulage zu berichten. Zwischendurch fanden wir die Zeit, um uns in individuellen Gesprächen weiteren Themen der FG zuzuwenden. So ist jeder, der die Geschicke der Fachgruppe mitgestalten möchte, zu einer der nächsten Vorstandssitzungen herzlich eingeladen. Für Fragen stehen wir von der FG euch sehr gern zur Verfügung. Das FG-Seminar für 2021 ist bereits terminiert vom 13. bis 15. September 2021. Themenvorschläge werden von uns jederzeit gern angenommen. ■



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2020, Landesjournal Bremen, ist der 2. November 2020.

Artikel bitte mailen an:
klossi@onlinehome.de

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Peter Lax, geb. am 16.01.1960,
verstorben am 20.07.2020

Annemarie Schulz,
geb. am 16.06.1923,
verstorben am 27.06.2020

Rainer Gebert, geb. am 27.07.1948,
verstorben am 26.05.2020

Werner Sellinger, geb. 26.09.1951,
verstorben am 21.07.2020

Hermann Martin, geb. 17.06.1948,
verstorben am 11.07.2020

Erwin Jenohr, geb. 08.03.1926,
verstorben am 08.09.2020

Hermann Mahnken,
geb. 05.08.1935,
verstorben am 02.09.2020

**Wir werden ihr Andenken
in Ehren halten.**